

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

Plan-zeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 7. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Flächen für den örtlichen Verkehr Wegeverbindung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Ver- und Entsorgung Flächen für die Regenwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	SW - Pumpstation	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Löschwasser-Brunnen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Trafostation	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Grünordnung Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: „Parkanlage“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Zweckbestimmung: „Obstbaumwiese“	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

ZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Immissionsschutz Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkung im Sinne des BImSchG	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Wilsterschen Zeitung“ am 09.01.2017 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 09.01.2017 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.03.2017 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 12.12.2016 zu dem Planvorhaben unterrichtet und u. a. zur Außenprüfung durch Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 05.04.2017 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.05.2017 bis zum 02.06.2017 (einschließlich) während der Dienststunden im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25 in 25554 Wilster nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der „Wilsterschen Zeitung“ am 20.04.2017 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 20.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Brokdorf, 07.08.2017



E. Göttsche
Bürgermeisterin

- Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.12.2016 von der Planung unterrichtet.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit am 13.07.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brokdorf, 07.08.2017



E. Göttsche
Bürgermeisterin

- Der Flächennutzungsplan, 7. Änderung, wurde am 13.07.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 13.07.2017 gebilligt.
Brokdorf, 07.08.2017



E. Göttsche
Bürgermeisterin

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 22.11.2017, Az.: IV-522-512.11-61.18, mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.
Brokdorf, 11.12.2017



E. Göttsche
Bürgermeisterin

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der „Wilsterschen Zeitung“ am 19.12.2017 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 19.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 7. Änderung, ist mithin am 20.12.2017 wirksam geworden.
Brokdorf, 20.12.2017



E. Göttsche
Bürgermeisterin

GEMEINDE BROKDORF

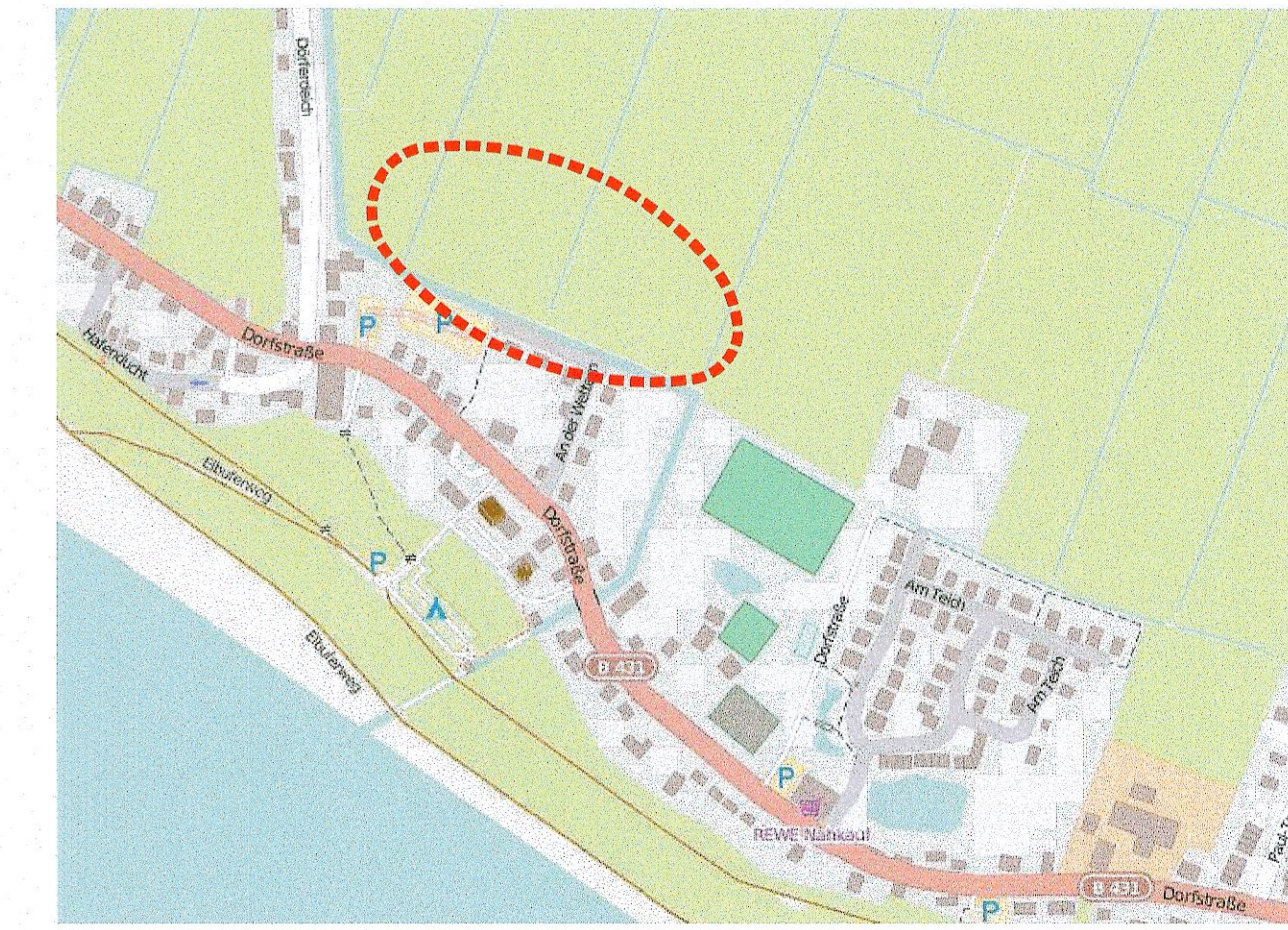
- KREIS STEINBURG -

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „An der Wettern II“

Für das Gebiet:

nördlich der „Brokdorfer Hauptwettern“ und der vorhandenen Bebauung An der Wettern Nr. 6 - 9 (fortlaufende Nr.) sowie gewerblicher Stellplatzflächen, östlich „Dörferdeich“ und der Bebauung Dörferdeich Nr. 1 und 5, südlich und westlich landwirtschaftlicher Flächen der offenen Feldmark, nordwestlich der Sportplatzflächen des Sportzentrums Brokdorf

ÜBERSICHTSPLAN



Beratungs- und Verfahrensstand: Bau- und Umweltausschuss vom 06.07.2017 Gemeindevertretung vom 13.07.2017 Gesamt abwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 21.06.2017 (Plan Nr. 2.0)
--	--	--	---